

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 09.11.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Zustimmung zur Grundstücksüberlassung unter Wert für die Nutzung des Flurstücks 163 am Dahlemer Weg durch den MKB-Förderverein
  
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
  
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, für den geschlossenen Gestattungsvertrag zwischen dem SGA und der ZEUHAG e. V. MKB-Förderverein zur Nutzung der Gleisanlagen auf dem Flurstück 163, Flur 9, Gemarkung Zehlendorf, gelegen am Dahlemer Weg einer Grundstücksüberlassung unter Wert zuzustimmen. Das vom MKB Förderverein zu entrichtende Nutzungsentgelt soll dauerhaft mit 500,00 € festgesetzt werden, anstelle des vom Fachbereich Vermessung errechneten ortsüblichen und angemessenen Wertes.
  
- 4. Begründung:**

Der als gemeinnützig anerkannte Verein hat im Zuge der Vertragsgestaltung signalisiert, dass er für die Nutzung der Gleisanlagen auf dem o. g. Flurstück entlang des Dahlemer Weges maximal 500,00 € aufbringen könnte. Dieser Betrag wurde als Entgelt zunächst in den Vertrag aufgenommen, eine spätere Berechnung des zulässigen Betrages durch die Gruppe der Grundstückswertermittlung wurde ausdrücklich vereinbart.

Bei der Größe des Flurstücks von mehr als 5.600 m<sup>2</sup> und dem errechneten Wert des FB Vermessung wären durch den Förderverein pro Jahr mehr als 2.500 € für die Nutzung der Gleisanlagen durch die Museumsbahn zu zahlen. Dieser Betrag wird durch das SGA in Anbetracht der vereinzelt Fahrten entlang der Gleise als unverhältnismäßig hoch angesehen und würde zu einer Kündigung des laufenden Vertrages führen. Die Folge wären gänzlich fehlende Einnahmen und ein Wegfall der Gleisnutzung durch die Märkische Kleinbahn, den sich Teile der Bevölkerung weiterhin wünschen.

Auch der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat ein Interesse am Fortbestehen des Vertrages und profitiert durch die vom Verein übernommene Verpflichtung, die am Dahlemer Weg liegenden Gleise betriebsbereit zu halten.

Aus den genannten Gründen sollte das Entgelt für den Vertragsnehmer dauerhaft auf 500,00 € festgesetzt werden und das Grundstück im Haushaltsplan als überlassene Fläche unter Wert ausgewiesen werden.

- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. h) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Mindereinnahme bei 3800 / 124 01 von 2.034,85 €
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

ImUmTief Dez e. U.

2. WV: bei SG V FL

SG L

SG V FL